

Wichtige Informationen für die Klassen 9.1, 9.2, 9.4, 10.1 und 10.2

Liebe Eltern,

wie Sie wissen, hat der Deutsche Bundestag mit der sogenannten „Notbremse“ ein für alle Bundesländer einheitliches Gesetz geschaffen, das auch Regelungen zum Schul- und Unterrichtsbetrieb umfasst und seit dem 24. April 2021 gültig ist. Im Anhang finden Sie diesbezüglich ein auch an Sie gerichtetes Schreiben unseres hessischen Kultusministers Prof. Dr. Lorz.

Die darin beschriebenen Regelungen bedeuten konkret für Ihr Kind Folgendes:

Die Klassen der Jahrgänge 9 und 10 (und damit auch die Klasse 9.3) gehen ab dem kommenden Montag, 3. Mai in den Wechselunterricht.

- Die Klassen werden aufgeteilt (A-/B-Gruppen) und tageweise abwechselnd an einem Tag in der Schule und am anderen Tag im Distanzunterricht beschult.
- Die Aufteilung der Klassen nimmt die Klassenlehrkraft in Absprache mit der Stufenleitung vor und teilt dies den Schülerinnen und Schülern noch in dieser Woche per E-Mail mit.
- Der Unterricht findet weiter gemäß dem Stundenplan statt. Alle Unterrichtsfächer werden vollständig erteilt. Bei der Klasseneinteilung müssen auch die Kursgrößen in verkürzten Fächern berücksichtigt werden, sodass ein nachträglicher Tausch leider nicht möglich ist.
- Wechselunterricht bedeutet, dass die eine Hälfte der Klasse (Gruppe A) in einer Woche montags, mittwochs und freitags in der Schule ist und in der Woche darauf dienstags und donnerstags. Die andere Hälfte (Gruppe B) hat zunächst dienstags und donnerstags Präsenzunterricht und in der Folgewoche montags, mittwochs und freitags. An den übrigen Tagen findet gemäß dem Stundenplan Distanzunterricht statt.
- An welchen Tagen Ihr Kind konkret in der Schule sein wird, können Sie der Übersicht im Anhang entnehmen.
- Der Unterricht findet ab diesem Zeitpunkt wieder in den angestammten Klassen- und Kursräumen Ihres Kindes statt.
- Die Cafeteria bietet ab der kommenden Woche jeweils in der 2. Pause einen Snackverkauf an.

Sollten die Inzidenzzahlen des Vogelsbergkreises an fünf aufeinanderfolgenden Werktagen unter die Zahl 100 sinken, so werden in der Folge die Klassen der Jahrgänge 9 und 10 wieder im täglichen Präsenzunterricht beschult. Die endgültige Entscheidung hierüber trifft das

Hessische Ministerium für Soziales und Integration, wir werden wir Sie in diesem Fall umgehend in Kenntnis setzen.

Die Testpflicht bleibt von diesen Regelungen unberührt, künftig werden die Tests im Wechselunterricht montags und mittwochs, bzw. dienstags und donnerstags im Wechsel durchgeführt.

Wir wünschen Ihrem Kind einen erfolgreichen Verlauf des weiteren Schulhalbjahres und danken Ihnen weiterhin für Ihr Vertrauen in unsere Schule.

Herzliche Grüße

Ihr Schulleitungsteam der IGS Schlitzerland